

Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung  
Dienstag, 9. März 2010

## **Gewerbebetriebe bekommen Geld für Sanierungen**

### **Elbe-Röder-Dreieck**

Für Gewerbebetriebe im Elbe-Röder-Dreieck wurde die Palette der Fördermöglichkeiten erweitert. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können jetzt für die Sanierung von Dach und Fassade gewerblich genutzter Gebäude (z. B. Handwerks-, Produktionsgebäude, Büro-, Lagerbauten) sowie Erschließungsflächen (z. B. Firmenstellplätze) einen Zuschuss erhalten.

Gefördert werden Bau- und Planungskosten mit einem Fördersatz von 40 Prozent für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, mittlere Unternehmen erhalten 30 Prozent. Die maximale Zuwendung liegt bei 100000 Euro, der Mindestzuschuss beträgt 15000 Euro. Die Förderung wird in Orten bis 5000 Einwohner wirksam, jedoch nicht in ausgewiesenen Gewerbegebieten. Neu ist auch die Förderung von Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gaststätten. Fördersatz und -höhe für die Sanierung von Fassade und Dach entsprechen den genannten Bedingungen.

Bewilligungsstelle für das Elbe-Röder-Dreieck ist das Landratsamt Meißen. Beratung und Unterstützung leistet das Regionalmanagement im Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A 11, 035265/51-270, Fax: 51-453. (SZ)

---

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2406890>

---